

Wärmepumpenförderung der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG Antragsformular 2010

Ihr Ansprechpartner: Vertrieb/Energieberatung
Salurner Straße 15/III
6020 Innsbruck
Telefon: +43 (0)50607 23456
Fax: +43 (0)50607 21192
E-Mail: energieberatung@tiwag.at
Internet: www.tiroler-wasserkraft.at

Die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG (iF kurz „TIWAG“) fördert elektrisch betriebene Wärmepumpen zur Raumheizung, die im Verteilernetz der TIWAG-Netz AG errichtet und von der TIWAG mit elektrischer Energie beliefert werden. Die Wärmepumpenförderung ist gültig gemäß den umseitigen Förderbedingungen vom 01.01.2010 bis 31.12.2010.

Förderungsgeber	<input type="radio"/> Hauseigentümer <input type="radio"/> Wohnungseigentümer <input type="radio"/> Mieter			
	<input type="radio"/> Herr <input type="radio"/> Frau <input type="radio"/> Firma	Titel, Vor- und Familienname / Firmenbezeichnung		Telefon (tagsüber)
	Postleitzahl	Ort		Straße
	Objektadresse (falls von Wohnadresse abweichend)			
	Kundennummer			E-Mail
	Bankverbindung für Auszahlung des Förderungsbetrages			Bankleitzahl Kontonummer

Wärmepumpe und Wärmequelle	Wärmequelle:	<input type="radio"/> Erdreich	<input type="radio"/> Außenluft	<input type="radio"/> Grundwasser	<input type="radio"/> Abwasser	<input type="radio"/> Wohnraumlüftung	<input type="radio"/>	
	Wärmeentnahme:	<input type="radio"/> Tiefensonde <input type="radio"/> Flächenkollektor <input type="radio"/> Grabenkollektor			<input type="radio"/> Sole <input type="radio"/> Direktverdampfung <input type="radio"/> CO ₂			
	Wärmeabgabe:	<input type="radio"/> Luft <input type="radio"/> Wasser mit <input type="radio"/> Fußbodenheizung <input type="radio"/> Wandheizung <input type="radio"/> Radiator <input type="radio"/> Sonstige:						
	Auslegung:	<input type="radio"/> monovalent <input type="radio"/> bivalent	Art der Anlage:	<input type="radio"/> Neuanlage (z.B. Neubau) <input type="radio"/> Ersatzanlage für <input type="radio"/> ÖL <input type="radio"/> Gas <input type="radio"/> Stückholz <input type="radio"/> Sonstige:				
	Fabrikat und Type: Technisches Datenblatt beilegen (Kopie)!							
	Heizleistung in kW		Leistungszahl - COP			Leistungsaufnahme ohne Nebenaggregate in kW		

Objekt	<input type="radio"/> Einfamilienhaus <input type="radio"/> Zweifamilienhaus <input type="radio"/> Mehrfamilienhaus <input type="radio"/> Gewerbe <input type="radio"/> Hotel/Gastronomie <input type="radio"/>		
	Beheizte Wohnfläche (m ²)	Heizwärmebedarf (HWB) in kWh/m ² a gem. EN 832	Warmwasserbereitung mit Wärmepumpe <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein

Einverständniserklärung	Ich erkläre, dass ich die oben angeführten Bedingungen für die Ausbezahlung der Förderung erfülle und bin damit einverstanden, dass eine zu Unrecht bezogene Förderung einschließlich Verzinsung zurückgefordert werden kann.		
Förderungsgeber	Datum	Ort	Unterschrift des Förderungsgebers (Antragstellers)

Bestätigung	Die Wärmepumpenanlage wurde mit unten stehendem Datum in Betrieb genommen und entspricht den oben angeführten Daten und Bedingungen.		
Installateur / Planer	Datum	Ort	Unterschrift und Firmenstempel des Installateurs / Planers



Bedingungen für die TIWAG-Wärmepumpenförderung 2010

- Die Höhe der Förderung ist abhängig von der elektrischen Anschlussleistung der installierten Wärmepumpe sowie von der Erfüllung der festgelegten Qualitäts- und Effizienzkriterien und beträgt bis zu EUR 300,- je kW. Es werden maximal 10 kW elektrische Anschlussleistung, gemäß technischem Datenblatt, pro Wärmepumpe oder Wärmepumpenanlage (kann aus mehreren Wärmepumpen bestehen) gefördert. Die zu fördernde Wärmepumpe muss den Bestimmungen der ÖNORM M 7760 (W/W und S/W-Wärmepumpe), 7761 (L/W-Wärmepumpe), 7762 (Brauchwasser), 7763 (Direktverdampfer) entsprechen.
- Der Antrag muss spätestens 3 Monate nach Inbetriebnahme der Wärmepumpe vollständig ausgefüllt und vom Installationsunternehmen oder dem Anlagenplaner bestätigt bei TIWAG vorliegen.
- Die Förderung bezieht sich ausschließlich auf Wärmepumpenanlagen für Raumheizung, welche im Verteilernetz der TIWAG-Netz AG errichtet und von der Tiroler Wasserkraft mit elektrischer Energie beliefert werden. Pro Anlage kann die Förderung nur einmal in Anspruch genommen werden. Die Förderung ist für Anlagen, die bereits in irgendeiner anderen Weise durch die TIWAG gefördert wurden, ausgeschlossen.
- Die **Grundförderung** beträgt EUR 100,- pro kW elektrische Anschlussleistung.
Der **Qualitätsbonus** in Höhe von EUR 50,- pro kW elektrischer Anschlussleistung kommt ausschließlich bei Einbau einer Gütesiegel-Wärmepumpe und bei Ausführung oder bei Planung und Abnahme durch einen geprüften Wärmepumpeninstallateur oder durch einen geprüften Wärmepumpenplaner zum Tragen.
Der **Effizienzbonus** bewirkt eine Verdoppelung der Förderung und kommt ausschließlich bei Erreichung nachstehender Leistungszahlen (COP) zum Tragen. Der COP wird gemäß EN 255 bzw. EN 14511 ermittelt. Er ist das Maß für die Effizienz der Wärmepumpe und kann aus dem Wärmepumpen-Datenblatt entnommen werden.

Wärmequelle/Betriebsmittel	COP nach EN 255 ($\Delta t=10K$)	COP nach EN 14511 ($\Delta t=5K$)
Erdreich(Sole) - B0/W35	$\geq 4,4$	$\geq 4,0$
Erdreich (Direktverdampfer) - E4/W35	$\geq 4,4$	$\geq 4,0$
Grundwasser - W10/35	$\geq 5,5$	$\geq 5,0$
Luft - L2/W35	$\geq 3,8$	$\geq 3,4$

- Alle erforderlichen behördlichen Bewilligungen müssen vorliegen.
- Ist der Förderungswerber Mieter des Objektes, ist die Zustimmung des Eigentümers zum Einbau der Wärmepumpenanlage erforderlich und nachzuweisen.
- Als elektrische Anschlussleistung gilt die Leistung für die Betriebspunkte gemäß EN 255 oder EN 14511.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.
- Änderungen der Förderungsrichtlinien und der Förderhöhe behält sich die TIWAG vor.
- Der Stromverbrauch der Wärmepumpenanlage muss über einen Subzähler gemessen werden. Dieser Zähler wird kostenlos von der TIWAG zur Verfügung gestellt.
- Zum Zwecke der Überprüfung der Wärmepumpenanlage und der Förderungsbedingungen gestattet der Förderungswerber den Mitarbeitern der TIWAG gegen Voranmeldung die Besichtigung der Anlage.
- Der Förderungswerber ist einverstanden, dass seine Daten EDV-mäßig erfasst und bearbeitet werden.
- Alle Beträge verstehen sich inkl. 20 % USt.
- Die Auszahlung erfolgt als Einmalzahlung nach schriftlicher Zusage durch die TIWAG.
- Berechnungsbeispiel für die Wärmepumpenförderung:

Daten:

- 4,00 kW elektrische Anschlussleistung
- Gütesiegel-Wärmepumpe DACH
- COP 4,3 nach EN 14511 bei B0/W35
- Geprüfter Wärmepumpen-Installateur

Grundförderung:	€ 100 x 4,00 kW	€ 400,-
+ Qualitätsbonus:	€ 50 x 4,00 kW	€ 200,-
= Förderbetrag ohne Effizienzbonus:		€ 600,-
+ Effizienzbonus: Verdoppelung des „Förderbetrages ohne Effizienzbonus“	2 x € 600,-	
= Förderbetrag mit Effizienzbonus		€ 1.200,-